



## Projekt Kunlaboro continued – Beratung für Geflüchtete

### Schulung „Aufenthaltssicherung – Wege aus der Duldung“

*Geflüchtete, die vollziehbar ausreisepflichtig sind erhalten in vielen Fällen eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung – eine sogenannte Duldung. Dies ist regelmäßig nach dem negativen Abschluss eines Asylverfahrens der Fall, oder wenn eine Person ohne Visum nach Deutschland eingereist ist und keinen Asylantrag gestellt hat. Eine Duldung erhält vor allem, wer zur Ausreise verpflichtet ist, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann, z.B., weil es keine Möglichkeit gibt einen Reisepass zu beschaffen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch aus einer Duldung heraus der Aufenthalt in Deutschland gesichert werden und auf eine längerfristige Bleibeperspektive hingearbeitet werden. Die Schulung vermittelt vertiefte Kenntnisse über die einzelnen Bleiberechtsregelungen sowie regelmäßige gesetzliche Änderungen und befähigt haupt- und ehrenamtliche Unterstützer\*innen zu einer kompetenten Begleitung von Geflüchteten.*

#### Inhalte der Schulung:

- Hintergrund zum Duldungspapier: Wer? Wann? Wieso?
- Rechte und Pflichten von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen
- Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung bei Duldung: Ausbildungsuldung/§25 a/b AufenthG/§25 Abs. 5 AufenthG/Härtefallkommission
- Exkurs für Sachsen: Bescheinigung über den Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltspapier

**Die Schulung umfasst einen theoretischen Input mit begleitender Präsentation sowie anschließenden Raum für konkrete Nachfragen zu Einzelfällen.**

**Dauer der Schulung:** 3 Stunden

#### Ziele der Schulung:

- Die Teilnehmenden kennen das Duldungspapier und wissen, aus welchen Gründen eine Duldung erteilt wird
- Die Teilnehmenden kennen die Rechte und Pflichten von geduldeten Geflüchteten
- Die Teilnehmenden kennen Möglichkeiten zur Aufenthaltssicherung für geduldete Geflüchtete und können diese in den verschiedenen Verfahrensschritten gezielt unterstützen

Kunlaboro continued ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. und seinen Projektpartnern AGIUA e.V. und HELP e.V. Das Projekt wird durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ sowie der UNO-Flüchtlingshilfe e.V. gefördert.